



Informationen zur Eignungsprüfung für den Masterstudiengang „Inklusive Musikpädagogik / Community Music“

Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Inklusive Musikpädagogik / Community Music“ ist das Bestehen einer Eignungsprüfung. Der Zweck der Prüfung besteht in der Feststellung, ob die fachliche, pädagogische, didaktische und persönliche Eignung der Bewerber/innen für die qualitativen Anforderungen des Studiengangs gegeben ist und die Qualifikationsziele innerhalb der Regelstudienzeiterreicht werden können.

Das Eignungsverfahren wird jährlich jeweils im Sommersemester für den Studienbeginn im folgenden Wintersemester durchgeführt.

Die Bewerbung für die Zulassung zum Eignungsverfahren muss bis 30. Juni (Ausschlussfrist) über das digitale [Bewerbungsportal](#) erfolgen.

Die Anmeldung umfasst u.a.:

- a. den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in den Bereichen Musikpädagogik/Musikvermittlung, Musikwissenschaft, Musiktherapie, künstlerische Praxis, Instrumental-/Vokalpädagogik, Kulturvermittlung, Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik oder der Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses; soweit noch kein Abschluss vorliegt, ein Nachweis aller bisher erbrachten Leistungen (wobei mindestens 135 ECTS-Punkte erreicht sein müssen),
- b. einen tabellarischen Lebenslauf,
- c. ein Motivationsschreiben für die Wahl des Studiengangs (ca. 1 DIN A-4 Seite),
- d. Nachweise bzw. Selbstbeschreibungen hinsichtlich musikalischer und/oder musikpädagogischer Vorerfahrungen.

Bewerber*innen, bei denen die formalen Kriterien der Zulassung zum Eignungsverfahren fristgerecht vorliegen, werden zum Eignungsverfahren eingeladen. Der Termin des Eignungsverfahrens wird rechtzeitig bekannt gegeben. Wenn Bewerber*innen nicht zum festgesetzten Termin erscheinen, gilt das Eignungsverfahren als nicht bestanden. Gründe, die ein nicht selbst zu vertretendes Versäumnis rechtfertigen, müssen bei der Kommission schriftlich oder elektronisch geltend und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Wird der Versäumnisgrund anerkannt, erfolgt die Zulassung zu einem Ersatztermin. Zuständig für die Anerkennung der Gründe und die Festlegung eines Ersatztermins ist der oder die Vorsitzende der Kommission.

Das Eignungsverfahren besteht aus einer künstlerisch-pädagogischen Arbeit mit der Gruppe, einer künstlerischen Präsentation und einem Bewerbungsgespräch. Zur Konkretisierung der Prüfungsordnung werden im Folgenden einige Hinweise gegeben:

1. Im Rahmen der **künstlerisch-pädagogischen Arbeit mit der Gruppe** arbeiten die Bewerber*innen ca. zehn Minuten musikpädagogisch mit einer Gruppe in Form der Einstudierung eines selbst gewählten Vokalstücks (z.B. Lied, Kanon, Song) oder eines Vokalstücks mit Begleitung durch Instrumente, Bodypercussion, Alltagsgegenstände oder Bewegungselemente. Es besteht die Möglichkeit, mit geeigneten Instrumenten (z.B. Klavier,

Gitarre) selbst zu begleiten. Die Einstudierung sollte auswendig erfolgen. Es werden keine vollendeten dirigiertechnischen Fähigkeiten erwartet, sondern grundlegende musikalische, pädagogische und didaktische Fähigkeiten im Umgang mit der Gruppe. Darin eingeschlossen sind z.B. die Fähigkeiten zur Motivation und Animation eines Ensembles, methodisches Geschick bei der musikalischen Vermittlung, Sicherheit im Umgang mit dem musikalischen Ausgangsmaterial und ein erkennbar planvolles Vorgehen. Im Sinne eines inklusiven Zugangs sind auch partizipative Elemente erwünscht, etwa durch Einbezug von Vorschlägen aus der Gruppe, durch improvisatorische Elemente oder durch Möglichkeiten individueller Aus- und Mitgestaltung.

2. Bei der **künstlerischen Präsentation** (Dauer ca. zehn Minuten) tragen die Bewerber*innen instrumental oder/und vokal zwei stilistisch unterschiedliche Musikstücke vor, die ihr musikalisches Profil, ihren aktuellen Leistungsstand und ihre Stärken bestmöglich abbilden. Auch künstlerische Präsentationen aus dem Bereich Tanz/Bewegung/digitale Medien sind möglich. Zugelassen sind sämtliche Instrumente.
3. Im **Bewerbungsgespräch** (Dauer ca. zehn Minuten) werden individuelle Vorerfahrungen sowie die pädagogische und fachliche Eignung der Bewerber und Bewerberinnen im Hinblick auf die Zielsetzungen des Studiengangs ermittelt.

Weitere Informationen:

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Inklusive Musikpädagogik/Community Music als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt einschließlich der „Anlage: Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Inklusive Musikpädagogik/Community Music als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang“

Rückfragen werden von Prof. Dr. Daniel Mark Eberhard, E-Mail: daniel.eberhard@ku.de, beantwortet.